**Bundesdatenschutzgesetz**

1.Januar 1978 trat das Bundesdatenschutzgesetz in Kraft

Die aktuelle Fassung gilt seit dem 25.Mai.2018

Das BDSG ist unteranderem zuständig dafür das Staatliche Behörden wie z.B. die Justiz oder auch die Polizei nicht alles mit unseren Daten machen kann und sie für immer speichert

**Rechtsgrundlagen für öffentliche Stellen und Videoüberwachung (§§ 3, 4)**

Öffentliche Stellen dürfen personenbezogene Daten ausschließlich dann verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

 Auf eine Videoüberwachung muss deutlich erkennbar hingewiesen werden

#### Kapitel 3: Betroffenenrechte (§§ 55 - 61)

Der Verantwortliche stellt Informationen zu den Verarbeitungszwecken, zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte, zu seinen Kontaktdaten und zum Recht auf Anrufung des [Bundesbeauftragten für den Datenschutz](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesbeauftragter_f%C3%BCr_den_Datenschutz_und_die_Informationsfreiheit) in allgemeiner Form für jedermann zugänglich zur Verfügung.

[Bundesdatenschutzgesetz – Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesdatenschutzgesetz)

**„Wir haben schon eine Firma die unsere IT betreut“**

**Viele Firmen Denken das ihre Daten Sicher sind nur weil eine IT Firma sie betreut.**   
**IT-Betreuung hat nichts mit Datenschutz zu tun. Datenschutz wird leider oft mit IT-Sicherheit verwechselt.**

[Datenschutzgrundverordnung - Datenschutz im Quadrat (dsiq.de)](https://dsiq.de/ds-gvo/)

* Bürger haben durch das Datenschutzrecht umfangreiche Privilegien in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten.
* Unternehmen die solche Daten nutzen müssen einigen Pflichten nachgehen. So müssen sie der Auskunftspflicht nachkommen, ein Verfahrensverzeichnis erstellen und einen Datenschutzbeauftragten haben.